

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2016/17

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	2
Entwicklung des Fonds	5
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens	7
Vergleichende Übersicht (in EURO)	7
Ausschüttung/Auszahlung	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	9
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	9
2. Fondsergebnis	10
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	11
Vermögensaufstellung zum 30. November 2017	12
Bestätigungsvermerk	23
Fondsbestimmungen	26
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	29
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen	31
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	36
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen	41

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	4,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (rd. 79,09 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (rd. 2,78 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (rd. 2,78 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (rd. 1,27 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (rd. 2,78 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (rd. 2,78 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (rd. 5,57 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (rd. 2,94 %)
Aufsichtsrat	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Gabriele SEMMELROCK-WERZER (Vorsitzender-Stv., 1. Stellvertreterin) Mag. Franz-Nikolaus HÖRMANN (Vorsitzender-Stv. 2. Stellvertreter) Matthias BAUER Josef PRESCHITZ VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA Mag. Rupert RIEDER Mag. (FH) Thomas SCHAUFLENER VDir. Mag. Reinhard WALT vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH (ab 23.12.2016) Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM (bis 22.12.2016) Mag. Gerhard RAMBERGER (bis 22.12.2016) Ing. Heinrich Hubert REINER (ab 23.12.2016) Peter RIEDERER (ab 23.12.2016) Herbert STEINDORFER (bis 22.12.2016) Mag. Manfred ZOUREK (ab 23.12.2016)
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Markus KALLER (bis 31.01.2017) Günther MANDL Christian SCHÖN
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER (bis 03.02.2017) Mag. Winfried BUCHBAUER Karl FREUDENSCHUSS Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Mag. Jürgen SINGER
Staatskommissäre	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
Fondsprüfer	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Depotbank	Erste Group Bank AG

**An Mitarbeiter der ERSTE-SPARINVEST KAG gezahlte Vergütungen in EUR
(Geschäftsjahr 2016 der ERSTE-SPARINVEST KAG)**

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.16	131
Anzahl der Risikoträger per 31.12.16	50
fixe Vergütungen	10.429.401
variable Vergütungen (Boni)	2.748.322
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	13.177.723
davon Vergütungen für Geschäftsführer	825.229
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	874.580
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	905.860
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	4.345.437
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	6.951.106

* Head of Compliance ist hier enthalten

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100 % der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Der Anteil der qualitativen Zielsetzungen muss mindestens 25 % betragen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60 % unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50 % sofort in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40 % von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50 % in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Wolfgang Traindl (Vergütungsexperte), Mag. Franz-Nikolaus Hörmann und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung am 29.11.2017 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung im Juli 2017 keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2016 bis 30. November 2017 vorzulegen.

Entwicklung des Fonds

Der ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL ist ein Aktienfonds, der unter Berücksichtigung ethisch-nachhaltiger Veranlagungskriterien investiert. Zu den Ausschlusskriterien zählen unter anderem Atomenergie, Kinderarbeit, Waffen oder grüne Gentechnologie.

Markt

Die Aktienmärkte erlebten eine positive Kursentwicklung im ersten Halbjahr 2017. Die US-Börsen erreichten mehrfach neue Allzeit-Höchststände, angetrieben durch eine positive Konsumentenstimmung aufgrund der Erwartungen an den neuen US Präsidenten Donald Trump. Europa setzte die Kurserholung fort. Aufgrund verbesserter Konjunkturdaten und herausragender Unternehmensergebnisse fürs 1.Quartal 2017 war Europa, besonders aber das Euroland, die beste Anlageregion mit einer Kursentwicklung von 13 % bzw. 17 %. Gegen Ende des Halbjahres machte sich Ernüchterung über die mangelnde Durchsetzungsfähigkeit Trumps im Repräsentantenhaus und Senat breit und die Hoffnung auf ein rasches Infrastrukturprogramm und eine Steuerreform, die die US-Wirtschaft ankurbeln könnte, schwand zusehends. Die US-Gesundheitsreform wurde abgeblasen und auch die erhoffte Deregulierung im Finanzsektor scheint weiter in die Ferne gerückt. Trotz neuerlicher OPEC Förderdrosselung tendierte der Ölpreis wieder schwächer und der US-Dollar verlor 6 % an Wert gegenüber dem Euro.

In diesem Umfeld entwickelten sich Technologie, Versorger und defensiver Konsum am Besten, Energie, der Basismaterialsektor und Telekomunternehmen am Schlechtesten.

Im ersten Halbjahr gewann der europäische Stoxx 600 rund 14 %, der deutsche DAX 18 %, der schweizerische SMI 14 % und der spanische Aktienmarkt sogar 25 % an Wert. Der amerikanische S&P 500 verbuchte rund 4 % Wertzuwachs, Japan ebenso, während Kanada auf Eurobasis einen Wertverlust von 5 % hinnehmen musste.

Im zweiten Halbjahr gab es eine Kurskorrektur an den Aktienbörsen, die bis in den September 2017 andauerte. Danach konnte die US-Börse wieder mehrfach neue Allzeit-Höchststände verbuchen und auch Japan erreichte mehrfach neue Jahres-Höchststände, bzw. einen Indexstand der seit 25 Jahren nicht mehr erreicht worden ist. Im Vergleich konnte der DJ Stoxx 600 nicht ganz mithalten, nur kurz wurde ein neuer Jahreshöchststand erreicht. Ein Grund dafür war der starke Euro, aber auch Unternehmensergebnisse die in Europa nicht ganz so gut ausfielen wie in Übersee. Während in den USA neuerlich Hoffnung auf eine Steuerreform zum Vorteil der Unternehmen aufkam, gab es in Europa die Enttäuschung über die Brexit-Verhandlungen und das Scheitern einer Regierungsbildung in Deutschland. Bestperformer im zweiten Halbjahr auf Eurobasis war Japan gefolgt von Hong Kong, den USA und Europa.

Über das gesamte Rechnungsjahr war die Wertsteigerung unter den Regionen in Europa mit plus 13 % am Besten, vor Japan mit plus 9 %, den USA mit plus 7 % und der Pazifik-Region mit rund 4 % auf Eurobasis. Der USD verlor gegenüber dem Euro über das gesamte Rechnungsjahr 12 % an Wert, der Yen rund 10 %.

Unter den Sektoren war der Technologiesektor der Gewinner, gefolgt von Industrierwerten und Versorgungsunternehmen, die Verlierer hingegen waren Telekomaktien, Gesundheitsunternehmen und Energiewerte.

Portfolio

Im ersten Halbjahr waren wir im Technologiesektor, Industrieunternehmen und Finanzsektor übergewichtet, während der Immobiliensektor und der defensive Konsum nur untergewichtet im Fonds vertreten waren. Der Energiesektor und der zyklische Konsum waren die meiste Zeit nur untergewichtet im Fonds vertreten.

Einige Unternehmen mussten aus dem Fonds verkauft werden, da sie unsere Nachhaltigkeits-Investment Kriterien

nicht mehr erfüllen. RELX, MC Donalds und Nike wegen dem Ausschließungsgrund „Arbeitsrechtsverletzungen“, British Telecom und Shire wegen dem Ausschließungsgrund „schlechte Geschäftspraktiken“.

Zum Halbjahr bestand ein leichtes Übergewicht im Technologiesektor, bei Industrieunternehmen und dem Finanzsektor, während der defensive Konsumsektor, der Gesundheitssektor, der Immobiliensektor und der zyklische Konsum untergewichtet waren.

Im zweiten Halbjahr haben wir den Technologiesektor (nach starker Outperformance), den Finanzsektor und den Industriesektor reduziert, den zyklischen Konsum und Erdöl verstärkt, sodass wir aktuell nur im zyklischen Konsumsektor und Erdöl übergewichtet sind. Weiterhin sind der defensive Konsumsektor, der Gesundheitssektor, der Immobiliensektor und seit kurzem auch der Industriesektor nur untergewichtet im Fonds vertreten.

Deutsche Telekom, Daimler (Ausschluss aufgrund der Kartellabsprachen), Dr. Pepper Snapple und Morgan Stanley mussten verkauft werden, da sie die Nachhaltigkeits-Investment Kriterien nicht mehr erfüllen.

Japan wurde im Oktober 2017 verstärkt um den positiven Entwicklungen Rechnung zu tragen. Zuletzt haben wir die Übergewichtung von Europa beendet, die wir das ganze Jahr über hielten, da wir nicht mit einer weiteren Outperformance rechnen.

Die Aktienquote liegt aktuell bei 96,2 %.

Futures oder Optionen wurden im Fonds keine eingesetzt.

Der Fonds gewann im Rechnungszeitraum 10,84 % an Wert.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:	-
Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert: -
Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:	-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:	-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:	-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtdriverisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	30. November 2017		30. November 2016	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Aktien lautend auf				
Australische Dollar	1,2	0,78	3,4	1,82
Britische Pfund	5,0	3,23	11,1	6,04
Dänische Kronen	4,5	2,88	3,4	1,86
EURO	27,6	17,86	35,8	19,39
Honkong-Dollar	1,4	0,88	-	-
Japanische Yen	14,4	9,33	16,9	9,14
Kanadische Dollar	6,3	4,08	7,0	3,77
Norwegische Kronen	0,7	0,48	1,2	0,68
Schwedische Kronen	2,3	1,49	3,2	1,72
Schweizer Franken	4,7	3,02	3,8	2,07
US-Dollar	80,6	52,10	97,7	52,87
Wertpapiervermögen	148,7	96,14	183,5	99,36
Bankguthaben	5,8	3,72	0,8	0,45
Dividendenansprüche	0,2	0,13	0,3	0,19
Sonstige Abgrenzungen	-	0,00	-	0,00
Fondsvermögen	154,7	100,00	184,7	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs-jahr	Fonds-vermögen	Wertent-wicklung in Prozent 1)
2011/12	207.184.612,97	+ 12,27 2)
2012/13	241.733.531,24	+ 17,74 2)
2013/14	183.766.571,81	+ 13,80 2)
2014/15	204.507.269,99	+ 14,77 2)
2015/16	184.706.303,32	- 4,12 2)
2016/17	154.672.926,96	+ 10,84

Rechnungs-jahr	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Vollthesaurierungsanteile	
	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Errechneter Wert je Anteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag
2011/12	138,11	4,00	167,96	10,72	0,20	168,45	10,47
2012/13	158,18	4,00	197,58	10,16	0,73	198,38	10,94
2013/14	175,51	6,50	224,05	32,72	4,85	225,77	38,31
2014/15	194,77	7,00	252,19	25,28	5,19	259,12	31,16
2015/16	179,21	4,5000	236,26	3,2352	0,8387	248,58	4,5229
2016/17	193,99	7,5000	261,00	25,6573	5,3569	275,52	33,1276

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile und Vollthesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.

Ausschüttung / Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.12.2016 bis 30.11.2017 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 01.03.2018 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung / Auszahlung		KEST mit Options- erklärung	KEST ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000A01GL7	EUR	7,5000		3,9865	3,9865	-
Thesaurierer	AT0000646799	EUR	5,3569		5,3569	5,3569	25,6573
Vollthesaurierer	AT0000A0FSN4	EUR	-	*	-	-	33,1276

* Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

AT0000A01GL7 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (47.988,859 Anteile)	179,21
Ausschüttung / Auszahlung am 27.02.2017 (entspricht rund 0,0239 Anteilen bei einem Rechenwert von 187,99)	4,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (57.705,679 Anteile)	193,99
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	198,63
Nettoertrag pro Anteil	19,42
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	10,84 %

AT0000646799 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (659.211,921 Anteile)	236,26
Ausschüttung / Auszahlung am 27.02.2017 (entspricht rund 0,0033 Anteilen bei einem Rechenwert von 252,93)	0,8387
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (450.711,465 Anteile)	261,00
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	261,87
Nettoertrag pro Anteil	25,61
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	10,84 %

AT0000A0FSN4 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (81.884,987 Anteile)	248,58
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (93.781,864 Anteile)	275,52
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	275,52
Nettoertrag pro Anteil	26,94
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	10,84 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	0,00	
Dividendenerträge	3.328.004,08	
Sonstige Erträge 8)	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		3.328.004,08

Sollzinsen

- 6.038,43

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 2.593.302,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 6.264,00	
Publizitätskosten	- 96.269,04	
Wertpapierdepotgebühren	- 104.546,33	
Depotbankgebühren	- 213.450,50	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 3.013.831,87
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

308.133,78

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	22.628.401,31	
Realisierte Verluste 5)	- 2.739.866,15	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

19.888.535,16

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

20.196.668,94

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	- 2.339.965,07
---	----------------

Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

17.856.703,87

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 1.760.788,70
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	625.264,60

Fondsergebnis gesamt

16.721.179,77

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	184.706.303,32
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 793.227,91
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 45.961.328,22
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	16.721.179,77
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	154.672.926,96

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 17.548.570,09.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 212.338,72.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -3.372.163,93 und unrealisierte Verluste EUR 1.032.198,86.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 30. November 2017

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. Dezember 2016 bis 30. November 2017)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere							
Aktien auf Britische Pfund lautend							
Emissionsland Großbritannien							
DIAGEO PLC LS-,28935185	GB0002374006	0	0	40.000	25,685	1.166.386,63	0,75
FRESNILLO PLC DL -,50	GB00B2QPKJ12	50.000	0	50.000	12,910	732.823,21	0,47
MONDI PLC EO -,20	GB00B1CRLC47	0	83.000	32.400	17,660	649.589,03	0,42
PRUDENTIAL PLC LS-,05	GB0007099541	0	15.000	60.000	18,590	1.266.291,27	0,82
VODAFONE GROUP PLC	GB00BH4HKS39	0	0	300.000	2,243	763.929,89	0,49
Summe Emissionsland Großbritannien						4.579.020,03	2,96
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,88084						4.579.020,03	2,96
Aktien auf Dänische Kronen lautend							
Emissionsland Dänemark							
DANSKE BK NAM. DK 10	DK0010274414	25.000	0	25.000	233,600	784.704,71	0,51
NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20	DK0060534915	0	3.000	26.000	322,800	1.127.717,41	0,73
PANDORA A/S DK 1	DK0060252690	0	5.200	8.800	626,500	740.793,49	0,48
VESTAS WIND SYST. NAM.DK1	DK0010268606	24.000	5.400	33.600	400,200	1.806.798,71	1,17
Summe Emissionsland Dänemark						4.460.014,32	2,88
Summe Aktien auf Dänische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 7,44229						4.460.014,32	2,88
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Belgien							
KBC GROEP N.V.	BE0003565737	0	11.400	15.600	68,730	1.072.188,00	0,69
Summe Emissionsland Belgien						1.072.188,00	0,69
Emissionsland Deutschland							
ALLIANZ SE NA O.N.	DE0008404005	0	0	6.600	198,150	1.307.790,00	0,85
COVESTRO AG O.N.	DE0006062144	10.000	4.000	6.000	87,500	525.000,00	0,34
HENKEL AG+CO.KGAA VZO	DE0006048432	0	2.000	8.100	114,000	923.400,00	0,60
HUGO BOSS AG NA O.N.	DE000A1PHFF7	7.000	0	7.000	69,090	483.630,00	0,31
SAP SE O.N.	DE0007164600	0	1.200	13.000	94,650	1.230.450,00	0,80
SIEMENS AG NA	DE0007236101	0	14.060	13.240	114,200	1.512.008,00	0,98
TUI AG NA O.N.	DE000TUAG000	50.000	0	50.000	15,395	769.750,00	0,50
Summe Emissionsland Deutschland						6.752.028,00	4,37

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Frankreich							
NEXANS INH.	FR0000044448	12.000	0	12.000	55,150	661.800,00	0,43
TOTAL S.A. EO 2,50	FR0000120271	0	7.500	29.800	47,405	1.412.669,00	0,91
VALEO SA INH. EO 1	FR0013176526	0	3.000	12.000	60,990	731.880,00	0,47
				Summe Emissionsland Frankreich		2.806.349,00	1,81
Emissionsland Irland							
CRH PLC EO-,32	IE0001827041	30.000	35.000	25.000	28,950	723.750,00	0,47
				Summe Emissionsland Irland		723.750,00	0,47
Emissionsland Italien							
UNICREDIT	IT0005239360	30.000	0	30.000	16,900	507.000,00	0,33
				Summe Emissionsland Italien		507.000,00	0,33
Emissionsland Österreich							
ERSTE GROUP BNK INH. O.N.	AT0000652011	19.000	0	19.000	36,650	696.350,00	0,45
OMV AG	AT0000743059	30.000	20.000	10.000	52,260	522.600,00	0,34
				Summe Emissionsland Österreich		1.218.950,00	0,79
				Summe Aktien auf Euro lautend		13.080.265,00	8,46
Aktien auf Kanadische Dollar lautend							
Emissionsland Kanada							
RAILPOWER TECH. CORP.	CA7507581048	0	0	100.000	0,000	0,00	0,00
				Summe Emissionsland Kanada		0,00	0,00
				Summe Aktien auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,53610		0,00	0,00
Aktien auf Norwegische Kronen lautend							
Emissionsland Norwegen							
DNB NOR ASA A NK 10	N00010031479	0	42.000	48.000	151,700	736.684,92	0,48
				Summe Emissionsland Norwegen		736.684,92	0,48
				Summe Aktien auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 9,88428		736.684,92	0,48
Aktien auf Schwedische Kronen lautend							
Emissionsland Schweden							
ATLAS COPCO A	SE0006886750	0	37.000	13.000	359,600	470.444,27	0,30
ESSITY AB B	SE0009922164	66.000	13.000	53.000	243,100	1.296.599,88	0,84
SVENSKA CELL.B FRIA SK10	SE0000112724	0	4.000	66.000	81,650	542.307,08	0,35
				Summe Emissionsland Schweden		2.309.351,23	1,49
				Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 9,93699		2.309.351,23	1,49

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Schweizer Franken lautend							
Emissionsland Schweiz							
ABB LTD. NA SF 0,12	CH0012221716	70.000	34.000	36.000	25,190	774.527,47	0,50
Summe Emissionsland Schweiz						774.527,47	0,50
Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,17083						774.527,47	0,50
Aktien auf US-Dollar lautend							
Emissionsland USA							
CATERPILLAR INC. DL 1	US1491231015	0	10.000	10.200	141,150	1.207.472,64	0,78
NEWMONT MNG CORP. DL 1,60	US6516391066	0	13.000	22.000	36,990	682.500,94	0,44
Summe Emissionsland USA						1.889.973,58	1,22
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,19235						1.889.973,58	1,22
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere						27.829.836,55	17,99
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							
Aktien auf Australischer Dollar lautend							
Emissionsland Australien							
A.N.Z. BKG GRP	AU000000ANZ3	0	60.000	36.200	28,460	655.944,07	0,42
COMMONW.BK AUSTR.	AU000000CBA7	0	0	11.000	79,430	556.289,16	0,36
Summe Emissionsland Australien						1.212.233,23	0,78
Summe Aktien auf Australischer Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,57064						1.212.233,23	0,78
Aktien auf Britische Pfund lautend							
Emissionsland Jersey							
WPP PLC LS-,10	JE00B8KF9B49	0	7.100	28.600	13,070	424.369,92	0,27
Summe Emissionsland Jersey						424.369,92	0,27
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,88084						424.369,92	0,27
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Frankreich							
ATOS SE NOM. EO 1	FR0000051732	0	4.000	8.000	124,250	994.000,00	0,64
AXA S.A. INH. EO 2,29	FR0000120628	0	15.000	59.900	25,350	1.518.465,00	0,98
BNP PARIBAS INH. EO 2	FR0000131104	12.000	10.800	29.200	63,580	1.856.536,00	1,20
CAPGEMINI SE INH. EO 8	FR0000125338	0	4.000	5.000	96,880	484.400,00	0,31
LVMH EO 0,3	FR0000121014	1.500	6.400	5.100	244,500	1.246.950,00	0,81
ORANGE INH. EO 4	FR0000133308	0	0	57.000	14,480	825.360,00	0,53
RENAULT INH. EO 3,81	FR0000131906	8.000	1.600	6.400	85,380	546.432,00	0,35
UNIBAIL-ROD.SE INH. EO 5	FR0000124711	0	800	3.200	214,950	687.840,00	0,44
Summe Emissionsland Frankreich						8.159.983,00	5,28

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Italien							
INTESA SANPAOLO EO 0,52	IT0000072618	170.000	0	170.000	2,822	479.740,00	0,31
Summe Emissionsland Italien						479.740,00	0,31
Emissionsland Niederlande							
AHOLD DELHAIZE,KON.EO-,01	NL0011794037	30.000	0	30.000	17,995	539.850,00	0,35
ING GROEP NV EO -,01	NL0011821202	0	27.000	107.700	15,155	1.632.193,50	1,06
KONINKL. PHILIPS EO -,20	NL0000009538	0	10.800	19.200	32,625	626.400,00	0,40
WOLTERS KLUWER NAM. EO-12	NL0000395903	0	4.000	16.000	43,525	696.400,00	0,45
Summe Emissionsland Niederlande						3.494.843,50	2,26
Emissionsland Spanien							
AENA SME S.A. EO 10	ES0105046009	3.500	0	3.500	167,150	585.025,00	0,38
BCO BIL.VIZ.ARG.NOM.EO-49	ES0113211835	1.575	17.000	69.650	7,182	500.226,30	0,32
BCO SANTANDER N.E00,5	ES0113900J37	977	80.000	139.752	5,643	788.620,54	0,51
RED ELECTRICA CORP.EO-,50	ES0173093024	0	12.000	28.000	19,000	532.000,00	0,34
Summe Emissionsland Spanien						2.405.871,84	1,56
Summe Aktien auf Euro lautend						14.540.438,34	9,40
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend							
Emissionsland Hong Kong							
AIA GROUP LTD	HK0000069689	200.000	0	200.000	63,300	1.359.464,55	0,88
Summe Emissionsland Hong Kong						1.359.464,55	0,88
Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 9,31249						1.359.464,55	0,88
Aktien auf Japanische Yen lautend							
Emissionsland Japan							
ASAHI GROUP HOLDINGS LTD.	JP3116000005	30.000	0	30.000	5.707,000	1.283.145,39	0,83
BRIDGESTONE CORP.	JP3830800003	20.000	0	20.000	5.095,000	763.696,72	0,49
CANON INC.	JP3242800005	20.000	0	20.000	4.298,000	644.233,27	0,42
HONDA MOTOR	JP3854600008	30.000	0	30.000	3.744,000	841.790,14	0,54
KDDI CORP.	JP3496400007	0	0	60.000	3.215,000	1.445.702,62	0,93
KURARAY CO. LTD Y 50	JP3269600007	50.000	0	50.000	2.161,000	809.788,33	0,52
MURATA MFG	JP3914400001	0	9.000	5.100	15.165,000	579.641,31	0,37
NSK LTD.	JP3720800006	0	0	110.000	1.691,000	1.394.065,03	0,90
NTT DOCOMO INC.	JP3165650007	0	0	60.000	2.907,500	1.307.427,80	0,85
SEKISUI CHEM.	JP3419400001	0	56.000	74.000	2.171,000	1.204.032,71	0,78
SEKISUI HOUSE	JP3420600003	70.000	0	70.000	2.094,500	1.098.816,43	0,71
SONY CORP.	JP3435000009	30.000	0	30.000	5.201,000	1.169.377,82	0,76
TOKIO MARINE HOLDINGS INC	JP3910660004	0	30.000	32.500	4.960,000	1.208.124,74	0,78
TOYOTA MOTOR CORP.	JP3633400001	0	4.000	13.000	7.044,000	686.292,80	0,44
Summe Emissionsland Japan						14.436.135,11	9,33
Summe Aktien auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 133,42993						14.436.135,11	9,33

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Kanadische Dollar lautend							
Emissionsland Kanada							
CANADIAN NATL RAILWAY CO.	CA1363751027	0	8.000	12.000	100,710	786.745,65	0,51
ENBRIDGE INC.	CA29250N1050	0	0	20.000	48,650	633.422,30	0,41
ROYAL BK CDA	CA7800871021	12.000	10.000	34.100	100,850	2.238.776,77	1,45
TORONTO-DOMINION BK	CA8911605092	38.000	18.000	42.000	73,240	2.002.525,88	1,29
Summe Emissionsland Kanada						5.661.470,60	3,66
Summe Aktien auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,53610						5.661.470,60	3,66
Aktien auf Schweizer Franken lautend							
Emissionsland Schweiz							
LONZA GROUP AG NA SF 1	CH0013841017	6.800	0	6.800	257,100	1.493.197,13	0,97
ROCHE HLDG AG GEN.	CH0012032048	2.800	5.340	11.360	248,200	2.408.165,15	1,56
Summe Emissionsland Schweiz						3.901.362,28	2,52
Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,17083						3.901.362,28	2,52
Aktien auf US-Dollar lautend							
Emissionsland Irland							
ACCENTURE PLC A DL-000025	IE00B4BNMY34	0	5.500	8.000	148,010	993.064,12	0,64
INGERSOLL-RAND PLC DL 1	IE00B6330302	0	15.000	13.900	87,620	1.021.443,37	0,66
Summe Emissionsland Irland						2.014.507,49	1,30
Emissionsland Kanada							
CANADIAN SOLAR INC.	CA1366351098	30.000	0	70.000	17,970	1.054.975,47	0,68
HYDROGENICS CORP.	CA4488832078	0	0	80.000	9,750	654.170,34	0,42
MAGNA INTL INC. A	CA5592224011	15.000	0	15.000	56,000	704.491,13	0,46
Summe Emissionsland Kanada						2.413.636,94	1,56
Emissionsland USA							
3M CO. DL-,01	US88579Y1010	0	6.000	3.100	243,140	632.141,57	0,41
8POINT3 ENERGY PART.CL A	US2825391053	0	0	80.000	15,060	1.010.441,56	0,65
ABBOTT LABS	US0028241000	15.000	0	15.000	56,370	709.145,80	0,46
ABBVIE INC. DL-,01	US00287Y1091	0	3.000	14.000	96,920	1.137.988,01	0,74
ADOBE SYST. INC.	US00724F1012	0	9.500	5.500	181,470	837.073,85	0,54
AETNA INC. DL-,01	US00817Y1082	0	2.000	7.700	180,180	1.163.572,78	0,75
ALPHABET INC.CL C DL-,001	US02079K1079	0	1.400	3.257	1.021,410	2.790.063,63	1,80
ALPHABET INC.CL.A DL-,001	US02079K3059	0	2.900	3.650	1.036,170	3.171.904,64	2,05
AMGEN INC. DL-,0001	US0311621009	1.000	2.800	9.200	175,660	1.355.367,13	0,88
ANTHEM INC. DL-,01	US0367521038	0	3.000	3.000	234,960	591.168,70	0,38
APPLIED MATERIALS INC.	US0382221051	0	4.000	36.000	52,770	1.593.257,01	1,03
AT + T INC. DL 1	US00206R1023	0	25.000	57.300	36,380	1.748.290,35	1,13

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
BECTON, DICKINSON DL 1	US0758871091	0	2.000	6.000	228,210	1.148.370,86	0,74
BIOGEN INC. DL -,0005	US09062X1037	0	1.500	2.000	322,170	540.395,02	0,35
CELGENE CORP. DL-,01	US1510201049	12.000	0	12.000	100,830	1.014.769,15	0,66
CISCO SYSTEMS DL-,001	US17275R1023	0	41.000	66.600	37,300	2.083.431,88	1,35
COCA-COLA CO. DL-,25	US1912161007	0	0	40.000	45,770	1.535.455,19	0,99
COGNIZANT TECH. SOL.A	US1924461023	0	0	13.300	72,280	806.243,13	0,52
CSX CORP. DL 1	US1264081035	0	20.000	11.000	55,750	514.320,46	0,33
CVS HEALTH CORP. DL-,01	US1266501006	11.000	0	11.000	76,600	706.671,70	0,46
DELTA AIR LINES INC.	US2473617023	0	0	14.000	52,920	621.361,18	0,40
EASTMAN CHEM. CO. DL-,01	US2774321002	19.000	3.000	16.000	92,370	1.239.501,82	0,80
ECOLAB INC. DL 1	US2788651006	0	0	7.500	135,920	854.950,31	0,55
FACEBOOK INC.A DL-,000006	US30303M1027	0	9.000	24.700	177,180	3.670.353,50	2,37
FEDEX CORP. DL-,10	US31428X1063	5.000	2.000	3.000	231,460	582.362,56	0,38
FIRST SOLAR INC. D -,001	US3364331070	10.000	0	30.000	62,100	1.562.460,69	1,01
GENL EL. CO. DL -,06	US3696041033	40.000	44.000	101.900	18,290	1.563.090,54	1,01
GILEAD SCIENCES DL-,001	US3755581036	0	22.000	19.800	74,780	1.241.786,39	0,80
HANN.ARM.SUS.INF.CA.DL-01	US41068X1000	0	7.000	28.000	23,770	558.191,81	0,36
INTEL CORP. DL-,001	US4581401001	20.000	9.000	71.400	44,840	2.685.097,50	1,74
INTL BUS. MACH. DL-,20	US4592001014	9.000	0	9.000	153,970	1.162.183,92	0,75
JOHNSON + JOHNSON DL 1	US4781601046	0	10.000	30.400	139,330	3.552.339,50	2,30
LAM RESEARCH CORP. DL-001	US5128071082	8.000	4.000	4.000	192,330	645.213,23	0,42
MERCK CO. DL-,01	US58933Y1055	16.000	0	16.000	55,270	741.661,42	0,48
MICROSOFT DL-,00000625	US5949181045	0	48.000	70.300	84,170	4.962.595,71	3,21
MOHAWK INDS INC. DL-,01	US6081901042	4.000	0	4.000	282,610	948.077,33	0,61
NVIDIA CORP. DL-,01	US67066G1040	8.000	2.400	5.600	200,710	942.656,10	0,61
ORACLE CORP. DL-,01	US68389X1054	0	9.000	25.300	49,060	1.040.984,61	0,67
ORMAT TECHNOLOG. DL-,001	US6866881021	0	0	10.000	65,550	549.754,69	0,36
PEPSICO INC. DL-,0166	US7134481081	0	0	26.900	116,520	2.628.748,27	1,70
PFIZER INC. DL-,05	US7170811035	0	12.000	49.600	36,260	1.508.362,48	0,98
PROCTER GAMBLE	US7427181091	0	5.000	21.400	89,990	1.615.118,04	1,04
S+P GLOBAL INC. DL 1	US78409V1044	0	0	5.000	165,480	693.923,76	0,45
SOLAREEDGE TECHN. DL-,0001	US83417M1045	30.000	0	30.000	36,400	915.838,47	0,59
STARBUCKS CORP.	US8552441094	0	30.300	16.500	57,820	800.125,80	0,52
SYSCO CORP. DL 1	US8718291078	15.000	3.000	12.000	57,730	581.003,90	0,38
THERMO FISH.SCIENTIF.DL 1	US8835561023	0	0	11.000	192,760	1.778.303,35	1,15
TIFFANY + CO. DL-,01	US8865471085	6.000	14.000	5.000	94,500	396.276,26	0,26
TIME WARNER NEW DL-,01	US8873173038	0	16.500	5.600	91,510	429.786,56	0,28
TRIMBLE INC.	US8962391004	30.000	0	30.000	41,990	1.056.485,09	0,68
UNION PAC. DL 2,50	US9078181081	0	6.000	12.300	126,500	1.304.944,02	0,84
UNITED RENTALS INC.DL-,01	US9113631090	4.000	6.000	8.000	159,480	1.070.021,39	0,69
VALERO ENERGY CORP.DL-,01	US91913Y1001	20.000	0	20.000	85,620	1.436.155,49	0,93
VERIZON COMM. INC. DL-,10	US92343V1044	0	24.000	32.500	50,890	1.387.113,68	0,90
VISA INC. CL. A DL -,0001	US92826C8394	0	25.000	18.100	112,590	1.709.128,19	1,10
WYNDHAM WORLDWIDE DL -,01	US98310W1080	8.000	10.200	7.800	112,390	735.222,04	0,48
Summe Emissionsland USA						74.261.252,02	48,01
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,19235						78.689.396,45	50,87
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere						120.224.870,48	77,73

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
------------------------	-----------------	---	----------------------	---------	------	--------------------	--------------------------------------

Nicht notierte Wertpapiere

Aktien auf Kanadische Dollar lautend

Emissionsland Kanada

TELUS CORP.	CA87971M9969	21.000	0	21.000	47,680	651.832,56	0,42
						Summe Emissionsland Kanada	651.832,56 0,42
						Summe Aktien auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,53610	651.832,56 0,42
						Summe Nicht notierte Wertpapiere	651.832,56 0,42

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere						148.706.539,59	96,14
Bankguthaben						5.760.538,03	3,72
Dividendenansprüche						206.956,61	0,13
Sonstige Abgrenzungen						-1.107,27	- 0,00
Fondsvermögen						154.672.926,96	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A01GL7	Stück	57.705,679
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A01GL7	EUR	193,99
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000646799	Stück	450.711,465
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000646799	EUR	261,00
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A0FSN4	Stück	93.781,864
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A0FSN4	EUR	275,52

Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) werden für den Fonds nicht eingesetzt. Soweit Wertpapierleihegeschäfte zum Stichtag dieses Berichtes abgeschlossen sind, werden diese nachfolgend gesondert ausgewiesen.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden auf EUR lautende Staatsanleihen der Republik Österreich und/oder Bundesrepublik Deutschland von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Sicherheiten, die gem. Anhang II der delegierten Verordnung (EUR) Nr. 2016/2251 einen höheren Abschlag erfordern würden, werden nicht anerkannt.

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien auf Britische Pfund lautend			
Emissionsland Großbritannien			
BT GROUP PLC LS 0,05	GB0030913577	0	165.000
INTERCONT.H.LS-,198095238	GB00BD8QVH41	19.149	19.149
INTERCONT.HOT.LS-,1896656	GB00BYXK6398	0	20.000
TULLOW OIL PLC LS-,10	GB0001500809	0	400.000
Emissionsland Jersey			
SHIRE PLC LS-,05	JE00B2QKY057	0	44.700
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Deutschland			
DAIMLER AG NA O.N.	DE0007100000	4.000	34.800
DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	DE0005810055	16.000	16.000
DEUTSCHE BOERSE Z.U.M.T.	DE000A2AA253	0	16.000
DT.TELEKOM AG NA	DE0005557508	0	85.000
HEIDELBERGCEMENT AG O.N.	DE0006047004	0	12.000
INFINEON TECH.AG NA O.N.	DE0006231004	0	40.000
MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	DE0008430026	0	3.300
Emissionsland Niederlande			
AHOLD, KON. EO-,30	NL0006033250	1	1
Emissionsland Österreich			
RAIFFEISEN INTL BK-HO.INH	AT0000606306	0	40.000

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Spanien			
AMADEUS IT GRP SA EO 0,01	ES0109067019	15.000	15.000
BCO SANTANDER -ANR.-	ES06139009P1	138.775	138.775
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland USA			
QUINTILES IMS HDGS DL-,01	US74876Y1010	10.000	10.000
WHOLE FOODS MKT	US9668371068	0	45.200
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere			
Aktien auf Australischer Dollar lautend			
Emissionsland Australien			
BELLAMYS AUSTRALIA LTD	AU000000BAL8	0	100.000
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Finnland			
KONE CORP.(NEW) B O.N.	FI0009013403	0	30.000
Emissionsland Frankreich			
CREDIT AGRICOLE INH. EO 3	FR0000045072	0	60.000
Emissionsland Niederlande			
HEINEKEN EO 1,60	NL0000009165	0	11.000
RELX N.V. NAM. EO -,07	NL0006144495	0	70.000
Emissionsland Spanien			
BCO BIL.VIZ.ARG. -ANR.-	ES06132119E9	85.075	85.075
BCO SANTANDER -ANR.-	ES06139009Q9	138.775	138.775
INTERN.CONS.AIRL.GR.	ES0177542018	1	1
Aktien auf Japanische Yen lautend			
Emissionsland Japan			
ASTELLAS PHARMA INC.	JP3942400007	0	110.000
KONICA MINOLTA INC.	JP3300600008	0	120.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
KUBOTA CORP.	JP3266400005	0	108.000
SHIMANO INC.	JP3358000002	0	11.300
Aktien auf Kanadische Dollar lautend			
Emissionsland Kanada			
BK NOVA SCOTIA	CA0641491075	0	37.800
POWER FINL CORP.	CA73927C1005	40.000	40.000
TELUS CORP.	CA87971M1032	21.000	21.000
Aktien auf Schweizer Franken lautend			
Emissionsland Österreich			
AMS AG	AT0000A18XM4	0	33.000
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland Kanada			
AGNICO EAGLE MINES LTD.	CA0084741085	0	15.000
Emissionsland Niederlande			
NXP SEMICONDUCTORS EO-,20	NL0009538784	0	15.000
Emissionsland USA			
BIOVERATIV INC. DL -,001	US09075E1001	1.750	1.750
DR.PEPPER SNAPPLE DL-,01	US26138E1091	0	17.500
ESTEE LAUDER COS A DL-,01	US5184391044	0	15.000
GENL MILLS DL -,10	US3703341046	0	15.000
INTUIT INC. DL-,01	US4612021034	0	10.000
MORGAN STANLEY DL-,01	US6174464486	35.000	35.000
NIKE INC. B	US6541061031	0	30.000
SKYWORKS SOL. DL-,25	US83088M1027	0	15.000
TERRAFORM POWER A DL-,01	US88104R1005	0	60.000
Nicht notierte Wertpapiere			
Aktien auf Australischer Dollar lautend			
Emissionsland Australien			
BELLAMYS AUSTRALIA ENT.	AU0000BALAK5	13.158	13.158

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Spanien			
BCO BIL.VIZ.ARG.NOM. 4/17	ES0113211215	1.575	1.575
BCO SANTANDER 4/15 EO-,50	ES0113902276	1	1
BCO SANTANDER E. 10/17	ES0113902318	977	977

Wien, den 15. Februar 2018

ERSTE-SPARINVEST
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Mag. Heinz Bednar

Günther Mandl

Christian Schön

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2017 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, den 15. Februar 2018

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stipp
(Wirtschaftsprüferin)

ppa MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind/ist die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Es werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Aktien von Unternehmen weltweit, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden. Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen Beschränkungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 35 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Dezember bis zum 30. November.

Artikel 6 **Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. März des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,8 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version Juli 2016)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma*

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. [Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis: <https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/allgemeinerechtsaufsicht-ueber-boersen/> - hinunterscrollen - Link „Verzeichnis aller geregelten Märkte“ - „Show table columns“]

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

Rechnungsjahr: 01.12.2016 - 30.11.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.03.2018
 ISIN: AT0000A01GL7
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	23,4058	23,4058	23,4058	23,4058	23,4058	23,4058	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	23,4058	23,4058	23,4058	23,4058	23,4058	23,4058	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,9025	0,9025	0,9025	0,9025	0,9025	0,9025	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0102	0,0102	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					1,2539	1,2539	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	9,2155	9,2155				9,2155	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	15,0896	15,0896	24,3051	24,3051	23,0410	13,8255	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	15,0896	15,0896	1,2664	1,2664			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	23,0387	23,0387	23,0410	13,8255	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						13,8232	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	13,8232	13,8232	23,0387	23,0387	23,0387	13,8232	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

Rechnungsjahr: 01.12.2016 - 30.11.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.03.2018
 ISIN: AT0000A01GL7
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	7,5000	7,5000	7,5000	7,5000	7,5000	7,5000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	15,9058	15,9058	15,9058	15,9058	15,9058	15,9058	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	7,5000	7,5000	7,5000	7,5000	7,5000	7,5000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	14,1903	14,1903	23,4058	23,4058	23,4058	14,1903	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	7,5000	7,5000	7,5000	7,5000	7,5000	7,5000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	1,2562	1,2562	1,2562	1,2562	0,0023	0,0023	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,1618	0,1618	0,1618	0,1618	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,3956	0,3956	0,3956	0,3956	0,5269	0,5269	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,3665	0,3665	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0102	0,0102	0,0102	0,0102	0,0102	0,0102	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					1,2539	1,2539	2)

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

Rechnungsjahr: 01.12.2016 - 30.11.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.03.2018
 ISIN: AT0000A01GL7
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 13)	
10.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
10.3	1,2562	1,2562	1,2562	1,2562	1,2562	1,2562		
10.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.6	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.15	13,8232	13,8232	13,8232	13,8232	13,8232	13,8232		
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091		
12.	3,9865	3,9865	3,9865	3,9865	3,9865	3,9865	9) 11)	
12.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
12.3	0,3454	0,3454	0,3454	0,3454	0,3454	0,3454	12)	
12.4	-0,1603	-0,1603	-0,1603	-0,1603	-0,1603	-0,1603		
12.5	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8	3,8014	3,8014	3,8014	3,8014	3,8014	3,8014	13)	
12.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	0,0000							

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

Rechnungsjahr: 01.12.2016 - 30.11.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.03.2018
 ISIN: AT0000A01GL7
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Belgien	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	-	-	
Dänemark	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	-	-	
Deutschland	0,0158	0,0158	0,0158	0,0158	-	-	
Frankreich	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	-	-	
Irland	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	-	-	
Japan	0,0181	0,0181	0,0181	0,0181	-	-	
Kanada	0,0109	0,0109	0,0109	0,0109	-	-	
Niederlande	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053	-	-	
Norwegen	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	-	-	
Schweden	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	-	-	
Schweiz	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	-	-	
Spanien	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,0792	0,0792	0,0792	0,0792	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Belgien	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	
Dänemark	0,0232	0,0232	0,0232	0,0232	0,0232	0,0232	
Deutschland	0,0278	0,0278	0,0278	0,0278	0,0278	0,0278	
Irland	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	
Kanada	0,0232	0,0232	0,0232	0,0232	0,0232	0,0232	
Norwegen	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	
Schweden	0,0121	0,0121	0,0121	0,0121	0,0121	0,0121	
Schweiz	0,0295	0,0295	0,0295	0,0295	0,0295	0,0295	
Spanien	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	
USA - Vereinigte Staaten	0,2583	0,2583	0,2583	0,2583	0,2583	0,2583	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

Rechnungsjahr: 01.12.2016 - 30.11.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.03.2018
 ISIN: AT0000646799
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	31,0142	31,0142	31,0142	31,0142	31,0142	31,0142	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	31,0142	31,0142	31,0142	31,0142	31,0142	31,0142	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,6652	1,6652	1,6652	1,6652	1,6652	1,6652	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0138	0,0138	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					1,6888	1,6888	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	12,3873	12,3873				12,3873	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	20,2864	20,2864	32,6737	32,6737	30,9711	18,5839	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	20,2864	20,2864	1,7055	1,7055			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	30,9681	30,9681	30,9711	18,5839	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						18,5809	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	18,5809	18,5809	30,9681	30,9681	30,9681	18,5809	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

Rechnungsjahr: 01.12.2016 - 30.11.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.03.2018
 ISIN: AT0000646799
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	5,3569	5,3569	5,3569	5,3569	5,3569	5,3569	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	25,6573	25,6573	25,6573	25,6573	25,6573	25,6573	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	5,3569	5,3569	5,3569	5,3569	5,3569	5,3569	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	18,6270	18,6270	31,0142	31,0142	31,0142	18,6270	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	5,3569	5,3569	5,3569	5,3569	5,3569	5,3569	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	1,6917	1,6917	1,6917	1,6917	0,0030	0,0030	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,2194	0,2194	0,2194	0,2194	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,7336	0,7336	0,7336	0,7336	0,9860	0,9860	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,6612	0,6612	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0138	0,0138	0,0138	0,0138	0,0138	0,0138	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					1,6888	1,6888	2)

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

Rechnungsjahr: 01.12.2016 - 30.11.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.03.2018
 ISIN: AT0000646799
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 13)	
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei					0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge					0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden					1,6917	1,6917	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds					0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)					0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)					0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)					0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs					0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)					18,5809	18,5809	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden					0,0178	0,0178	
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird						9) 11)	
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei					0,0000	0,0000	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge					0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden					0,4652	0,4652	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer					-0,2181	-0,2181	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds					0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998					5,1097	5,1097	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST					0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)					0,0000		

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

Rechnungsjahr: 01.12.2016 - 30.11.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.03.2018
 ISIN: AT0000646799
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Belgien	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	-	-	
Dänemark	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	-	-	
Deutschland	0,0234	0,0234	0,0234	0,0234	-	-	
Frankreich	0,0120	0,0120	0,0120	0,0120	-	-	
Irland	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055	-	-	
Japan	0,0226	0,0226	0,0226	0,0226	-	-	
Kanada	0,0140	0,0140	0,0140	0,0140	-	-	
Niederlande	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070	-	-	
Norwegen	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	-	-	
Schweden	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	-	-	
Schweiz	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	-	-	
Spanien	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,1039	0,1039	0,1039	0,1039	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Belgien	0,0187	0,0187	0,0187	0,0187	0,0187	0,0187	
Dänemark	0,0439	0,0439	0,0439	0,0439	0,0439	0,0439	
Deutschland	0,0579	0,0579	0,0579	0,0579	0,0579	0,0579	
Irland	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081	
Kanada	0,0411	0,0411	0,0411	0,0411	0,0411	0,0411	
Norwegen	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	
Schweden	0,0229	0,0229	0,0229	0,0229	0,0229	0,0229	
Schweiz	0,0644	0,0644	0,0644	0,0644	0,0644	0,0644	
Spanien	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066	
USA - Vereinigte Staaten	0,4635	0,4635	0,4635	0,4635	0,4635	0,4635	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

Rechnungsjahr: 01.12.2016 - 30.11.2017

ISIN: AT0000A0FSN4

Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	33,1276	33,1276	33,1276	33,1276	33,1276	33,1276	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	33,1276	33,1276	33,1276	33,1276	33,1276	33,1276	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,3631	1,3631	1,3631	1,3631	1,3631	1,3631	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0146	0,0146	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					1,7818	1,7818	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	13,0741	13,0741				13,0741	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	21,4118	21,4118	34,4859	34,4859	32,6896	19,6155	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	21,4118	21,4118	1,8006	1,8006			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	32,6853	32,6853	32,6896	19,6155	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						19,6112	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	19,6112	19,6112	32,6853	32,6853	32,6853	19,6112	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

Rechnungsjahr:

01.12.2016 - 30.11.2017

ISIN:

AT0000A0FSN4

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	33,1276	33,1276	33,1276	33,1276	33,1276	33,1276	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	20,0535	20,0535	33,1276	33,1276	33,1276	20,0535	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	1,7861	1,7861	1,7861	1,7861	0,0043	0,0043	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,2299	0,2299	0,2299	0,2299	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,5972	0,5972	0,5972	0,5972	0,7977	0,7977	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,5510	0,5510	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0146	0,0146	0,0146	0,0146	0,0146	0,0146	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					1,7818	1,7818	2)

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

Rechnungsjahr: 01.12.2016 - 30.11.2017

ISIN: AT0000A0FSN4

Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 13)	
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei					0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge					0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden					1,7861	1,7861	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds					0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)					0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)					0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)					0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs					0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)					19,6112	19,6112	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden					0,0144	0,0144	
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird					5,6564	5,6564	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei					0,0000	0,0000	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge					0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden					0,4912	0,4912	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer					-0,2279	-0,2279	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds					0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998					5,3931	5,3931	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST					0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)					0,0000		

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

Rechnungsjahr: 01.12.2016 - 30.11.2017

ISIN: AT0000A0FSN4

Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Belgien	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	-	-	
Dänemark	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060	-	-	
Deutschland	0,0229	0,0229	0,0229	0,0229	-	-	
Frankreich	0,0106	0,0106	0,0106	0,0106	-	-	
Irland	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054	-	-	
Japan	0,0252	0,0252	0,0252	0,0252	-	-	
Kanada	0,0154	0,0154	0,0154	0,0154	-	-	
Niederlande	0,0077	0,0077	0,0077	0,0077	-	-	
Norwegen	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	-	-	
Schweden	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	-	-	
Schweiz	0,0097	0,0097	0,0097	0,0097	-	-	
Spanien	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,1121	0,1121	0,1121	0,1121	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Belgien	0,0158	0,0158	0,0158	0,0158	0,0158	0,0158	
Dänemark	0,0353	0,0353	0,0353	0,0353	0,0353	0,0353	
Deutschland	0,0425	0,0425	0,0425	0,0425	0,0425	0,0425	
Irland	0,0063	0,0063	0,0063	0,0063	0,0063	0,0063	
Kanada	0,0352	0,0352	0,0352	0,0352	0,0352	0,0352	
Norwegen	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	
Schweden	0,0180	0,0180	0,0180	0,0180	0,0180	0,0180	
Schweiz	0,0449	0,0449	0,0449	0,0449	0,0449	0,0449	
Spanien	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	
USA - Vereinigte Staaten	0,3892	0,3892	0,3892	0,3892	0,3892	0,3892	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at